

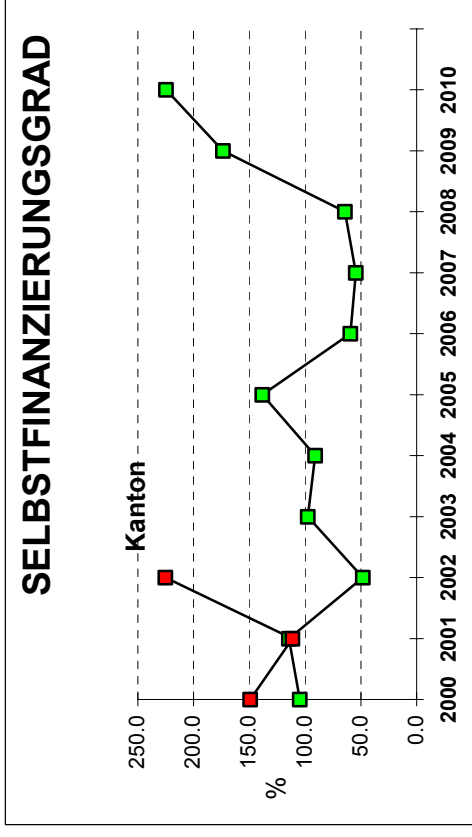
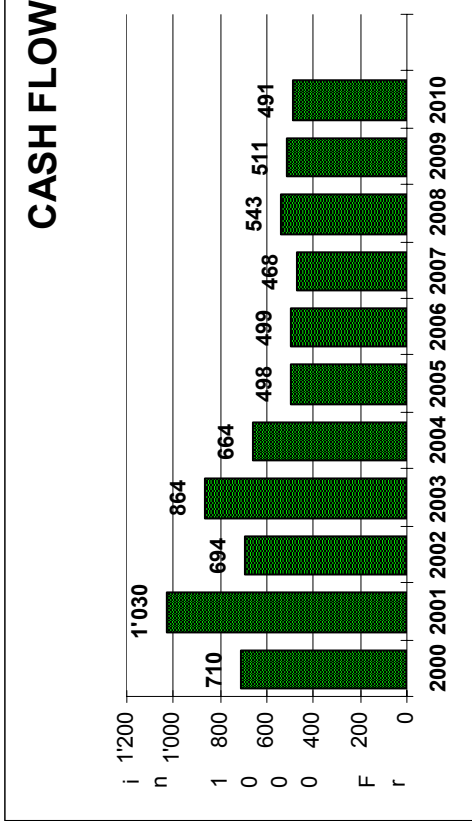
Kurzkommmentar zum Voranschlag 2005

- Die Leitbild-Vorgaben des Gemeinderates und die Budgetvorgaben der Finanzkommission können mit dem vorliegenden Budget knapp erfüllt werden. Nach intensiven Diskussionen mit den Kommissionspräsidenten BAK und WEK konnten Einsparungen von insgesamt TFr. 130 in der laufenden Rechnung und TFr. 50 in der Investitionsrechnung erzielt werden. Zudem erfolgten Korrekturen bei den Abschreibungen (TFr. 30) und beim Steuerertrag (TFr. 50). Damit wird das vorliegende Resultat mit einem **knappen Defizit von Fr. 49'050.--** erreicht.

Ziel	Leitbild GR / Vorgabe FIKO	Budget 2005	SOLL
Cash Flow in % Netto-Steuerertrag	10%	8,5%	vertretbar, i.o.
Selbstfinanzierung	Investitionen = Cash Flow	Investitionen = TFr. 360 Cash Flow = TFr. 497	
	Planperiode 2006 bis 2010	Quote = 138,3% Investitionen = TFr. 3'058 Cash Flow = TFr. 2'512	i.o.
Netto-Pro-Kopf-Verschuldung	Max. 2'000	Quote = 82,1% Fr. 1'504.-- / Einwohner	knapp nicht! sinkend, i.o.
Basis für Sachausgaben der Kommissionen: BUDGET 2004	Kostenart 31 = TFr. 1'505	Kostenart 31 = TFr. 1'562	+ 3,8%
Pensenausweitungen	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung Pensum Schulleitung um 6 Lektionen ab 1.1.2005 (gem. SK/DGO) Reduktion Pensum Kindergarten von 57.75 Lektionen auf 48.12 Lektionen ab 1.8.2004 Pensionierung Primarlehrer und Ersatz mit jüngerer Lehrkraft ab 1.8.2005 Altersentlastung 3 Lektionen ab 1.2.2005 Erhöhung Pensum Sozialstelle um 20% bei vollständiger Abdeckung durch Dritte 2 Neueinstufungen ab 1.1.2005 (Hauswarte) 	<ul style="list-style-type: none"> + 50% / TFr. 22 - 17% / TFr. 42 - 34% / TFr. 37 + 100% / TFr. 4 + 25% / TFr. 5 + 2% / TFr. 3
Cash Flow Abfall	5%	3,9%	vertretbar, i.o.
Einnahmequellen	überprüfen	unverändert	--

Kurzkommmentar zum Voranschlag 2005

- Obwohl der **Cash-Flow** mit **TFr. 497** nicht ganz den Vorgaben entspricht, fällt er angesichts des grossen Kostendrucks mit **8,5%** vom Steuerertrag absolut befriedigend aus. Insbesondere wird die vollständige Finanzierung der Investitionen erreicht, was zu einem Finanzierungsüberschuss von **TFr. 78** und einem Selbstfinanzierungsgrad von **138.3%** führt.



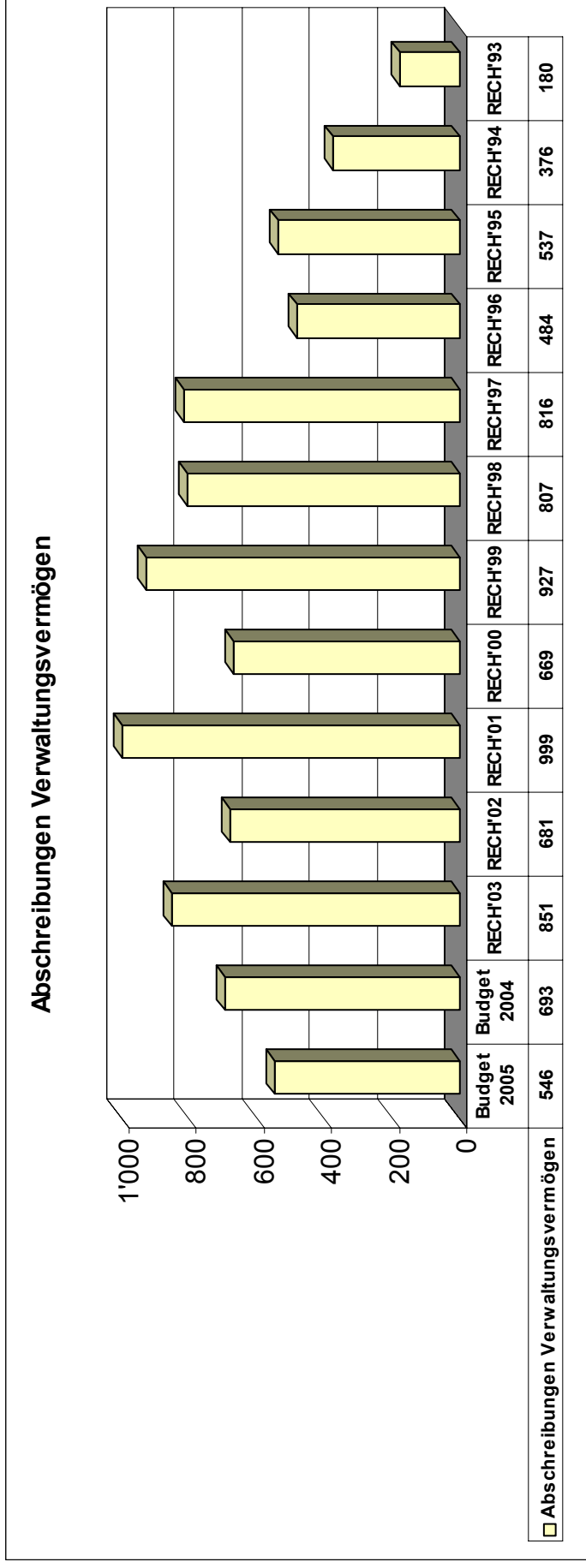
ERGEBNISSE UND KENNZAHLEN

1. Ergebnis Laufende Rechnung TFr.
2. Abschreibungen inkl. Rückst. TFr.
3. Cash Flow TFr.
4. Netto-Investitionen TFr.
5. Finanzbedarf (-)/-überschuss (+) TFr.
6. Netto-Steuerertrag TFr.
7. Cash Flow in % Steuern %
8. Nettoschuld je Einwohner Fr.

RECHNUNG 2002	RECHNUNG 2003	BUDGET 2004	BUDGET 2005
15	12	-29	-49
681	851	693	546
696	863	663	497
1'434	885	585	360
-738	-22	78	137
5'921	5'787	5'974	5'840
11.8%	14.9%	11.1%	8.5%
1'551	1'564	1'558	1'504

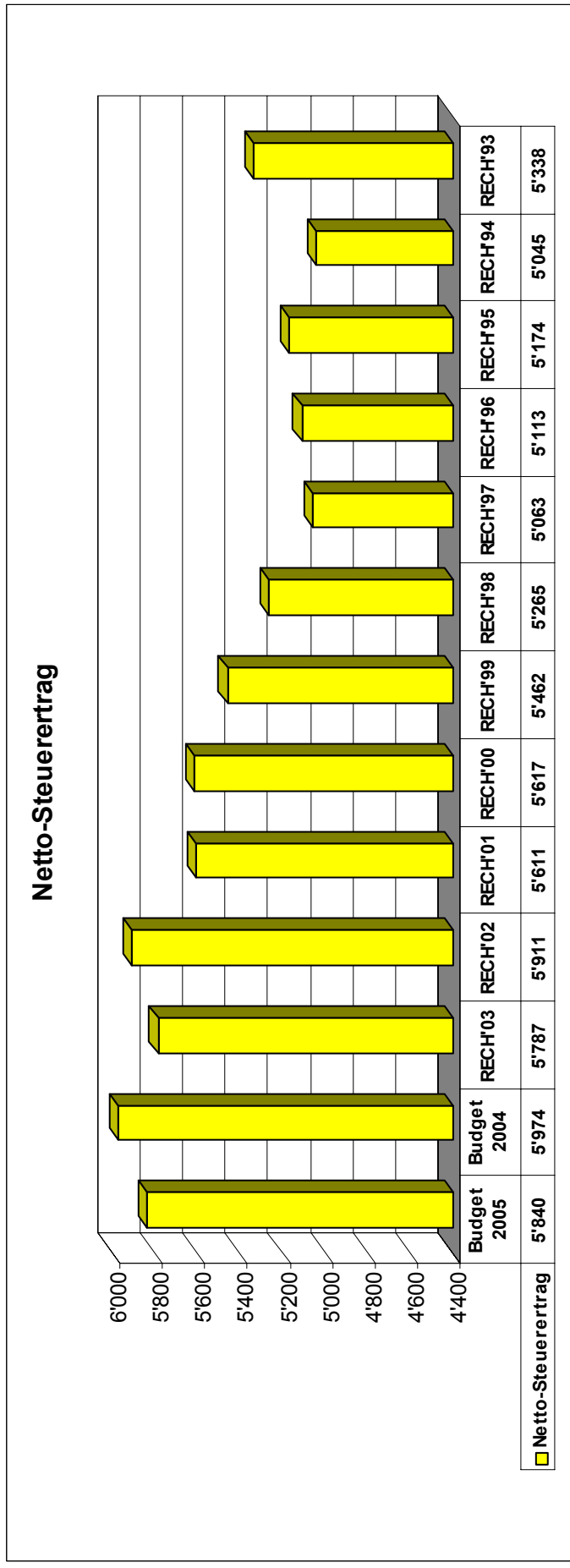
Kurzkommentar zum Voranschlag 2005

- Die **Abschreibungen** wurden etwas zurückgenommen, belaufen sich aber immer noch auf netto **Fr. 546'290.—** oder **14,1%** (Budget 2004 = 15,0%; Rechnung 2003 = 16,6%) des massgeblichen Verwaltungsvermögens von rund 3,63 mio. Franken. Davon betragen die Abschreibungen auf dem ordentlichen Verwaltungsvermögen Fr. 512'500.— und auf den Spezialfinanzierungen Fr. 159'850.—. Der Saldo der Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen betragen im ordentlichen Gemeindehaushalt -Fr. 24'910.— und in den Spezialfinanzierungen -Fr. 101'150.—, also insgesamt -Fr. 126'060.—.



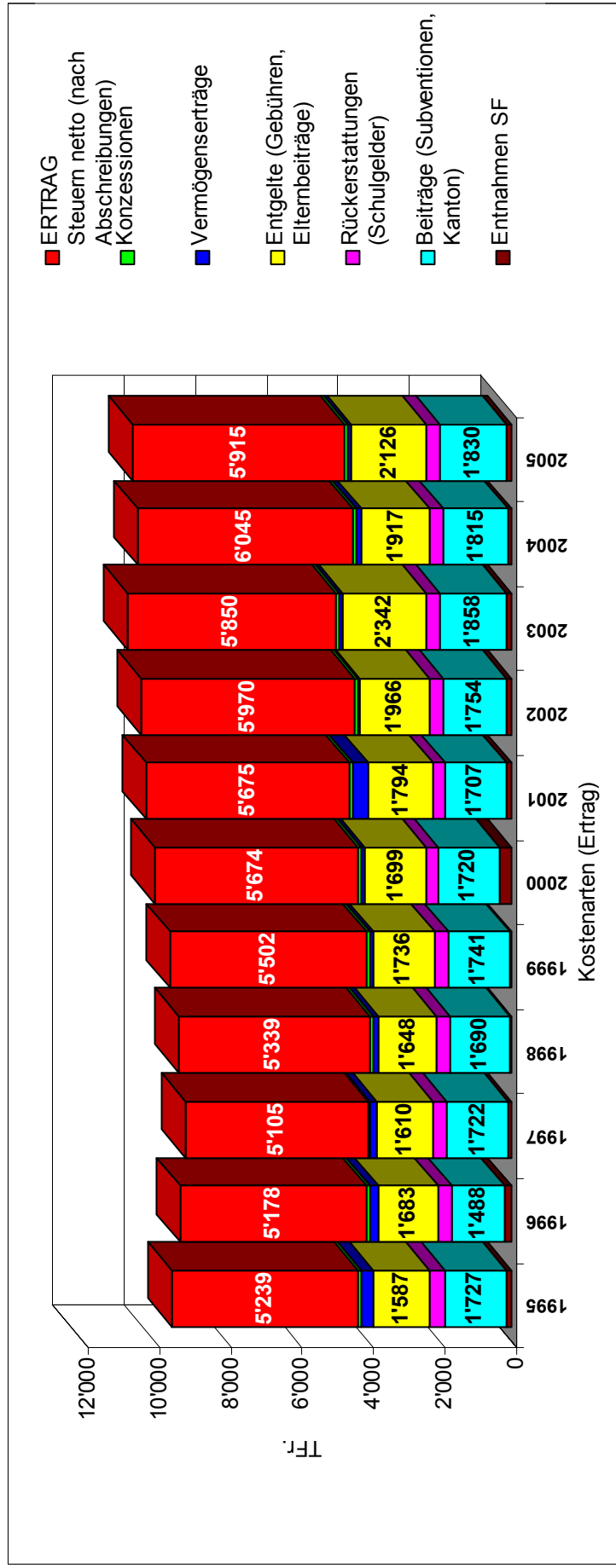
Kurzkommentar zum Voranschlag 2005

- Die Berechnung des **Steuerertrages** basiert auf den Hochrechnungen der effektiven Veranlagungen des Steuerjahres 2003, welche mit rund 40% einen zusätzlichen Steuerertrag von 3,64% zeigen. Unter Berücksichtigung der Prognosen im Finanzplan und der Auswirkungen der Steuergesetzesrevision ergibt sich ein knapp tieferer Steuerertrag als im Jahr 2002.
-



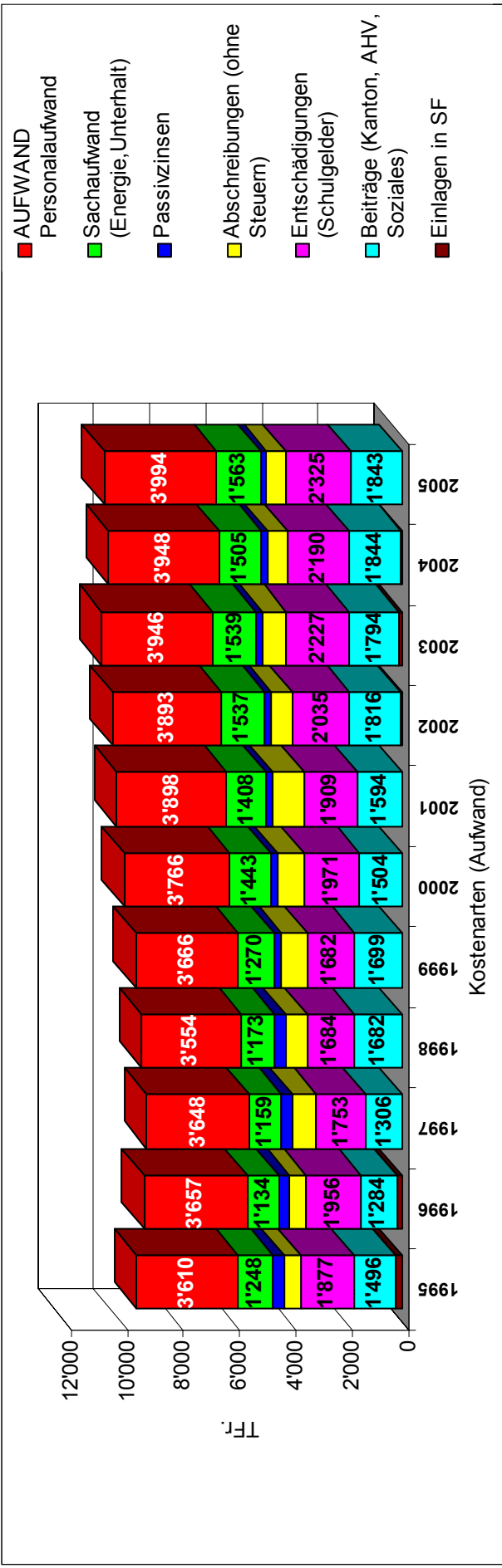
Kurzkommantar zum Voranschlag 2005

- Zusammenfassend zeigt die Ertragsseite beim **Steuerertrag** eher zurückhaltend-vorsichtige Zahlen, während die **Entgelte** bei den Klärgebühren Cartafeta zunehmen. Die **Besoldungssubventionen** bleiben bei 61% stabil, allerdings auf einem tieferen Besoldungsniveau (Abbau Lehrerstellen und Reduktion der Kindergarten-Pensen).



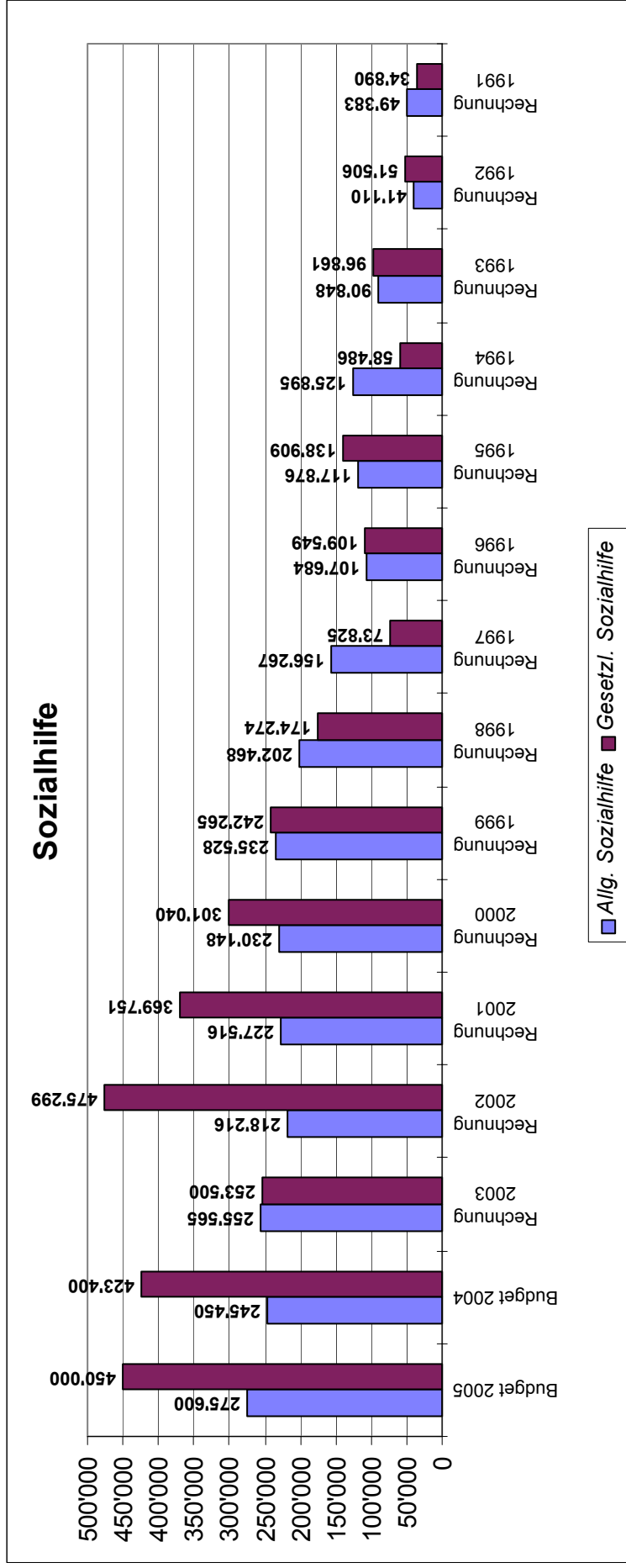
Kurzkommentar zum Voranschlag 2005

- Die **Besoldungen** entsprechen den Bestimmungen von DGO und BERESO. Bei den Volksschullehrkräften und Kindergärtnerinnen wird es voraussichtlich keinen Teuerungsausgleich geben, da die Einführung der GAV-Bestimmungen bereits eine Erhöhung von ca. 2% ausmachen. Hingegen sind bei den Gemeindeangestellten und Musiklehrkräften die Jahresteuern von 1% eingerechnet. Damit ergibt sich ein Indexstand von 105.6 Punkten (effektiver Indexstand per 30.9.2004 = 109.6 Punkte).
- Die **Besoldungskosten** enthalten bereits auch die Pensenerhöhungen der Schulleitung und der Sozialstelle. Andererseits wurden sowohl bei der Primarschule als auch beim Kindergarten die Lehrstellen resp. Pensen reduziert. Die Sozialleistungen steigen gesamthaft nur leicht an, dies insbesondere infolge der tieferen BVG-Versicherungspflicht sowie höheren Prämien für PK-Risikoleistungen und NBU. Insgesamt steigen die Personalkosten um 1,2% auf TFr. 3'994.
- Die leichte Zunahme bei den **Sachausgaben** auf TFr. 1'563 ist begründet durch Anschaffungen, Strassenunterhalt, Unterhalt der Liegenschaften und Einrichtungen, aber auch durch die neuen EDV-Wartungskosten der Schule und die Entschädigungen gemäss neuer DGO'2005. Verschiedene Positionen wurden bereits in der letztjährigen Budgetrunde eingebracht und werden nun im vorliegenden Budget ausgelöst oder z.T. auch wieder in die folgende Budgetperiode verschoben (Nachholbedarf).



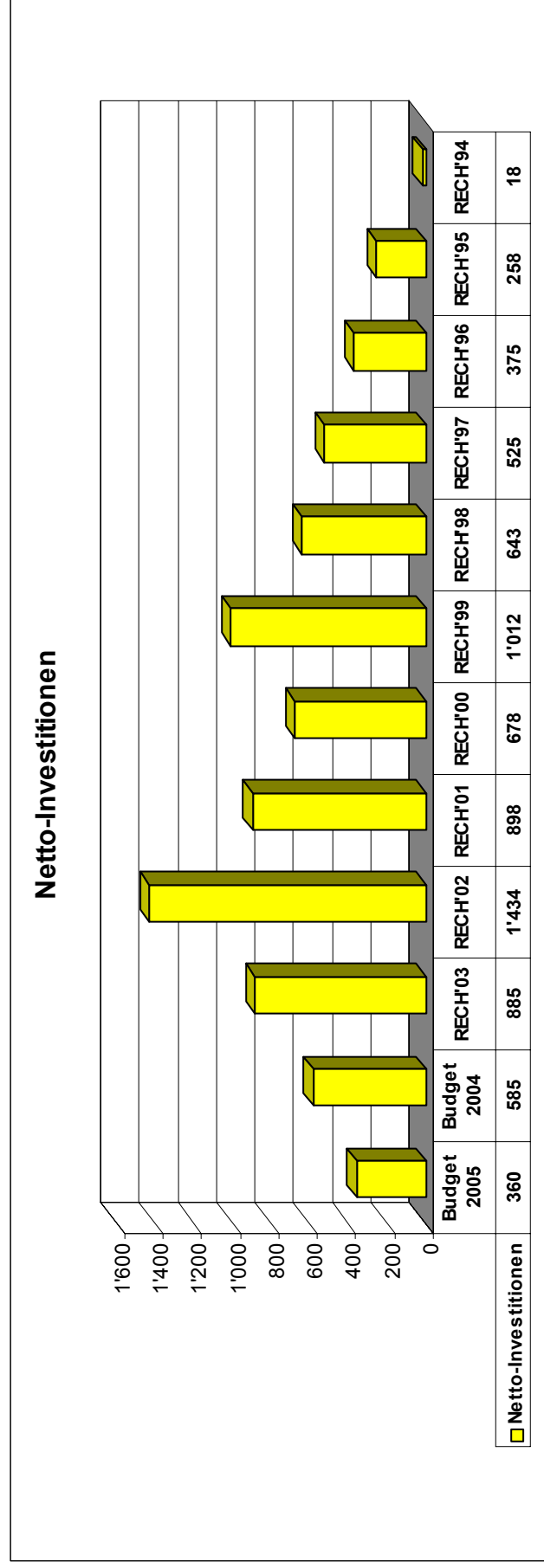
Kurzkommantar zum Voranschlag 2005

- Bei den ebenfalls gestiegenen **Beiträgen an Gemeinwesen** (TFr. 2'325 zu TFr. 2'190) fallen höhere Schulgelder an Kreisschulen, die Personal- kosten der offenen Jugendarbeit, Niederamt sowie der höhere Betriebskostenbeitrag an die ARA ins Gewicht.
- Die eigenen **Beiträge** (Gemeindebeiträge an Vereine, Tarifverbund ÖVG, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen Kanton, Waldfünlifer, Finanzaus- gleich, Alimentenbevorschussung etc.) bleiben im Rahmen der Vorjahre überraschend stabil bei TFr. 1'843. Die gesamte **Soziale Wohlfahrt** hat sich gegenüber 2003 von Fr. 814'643 auf hohen Fr. 1'078'500 vorerst stabilisiert. Allerdings bleiben hier die Auswirkungen der vollen Überwälzung (ohne Selbstbehalt) der gesamten Unterstützungsleistungen auf alle Gemeinden abzuwarten.



Kurzkommmentar zum Voranschlag 2005

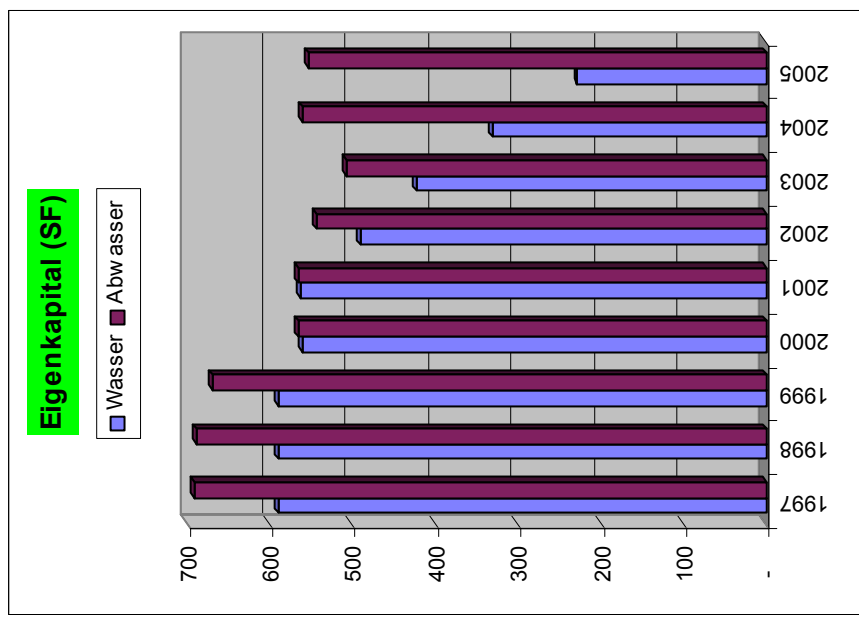
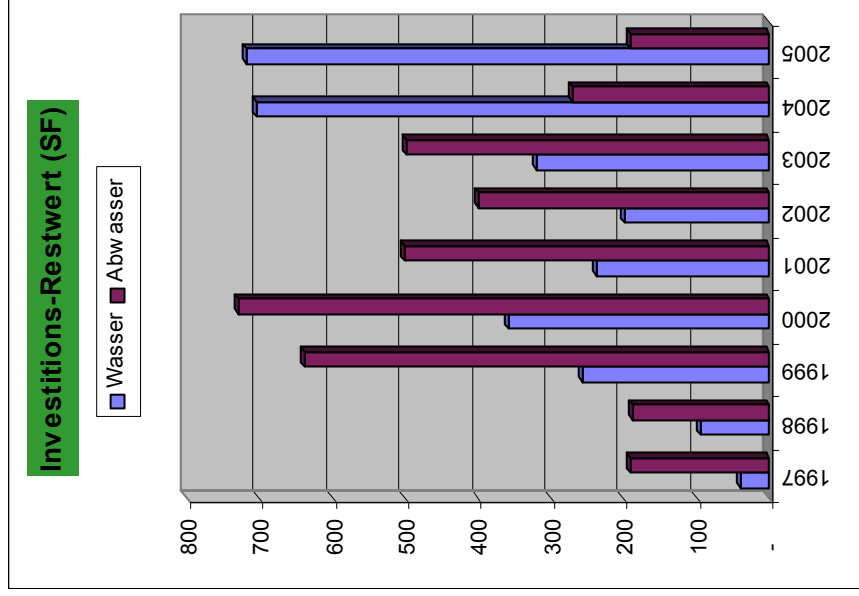
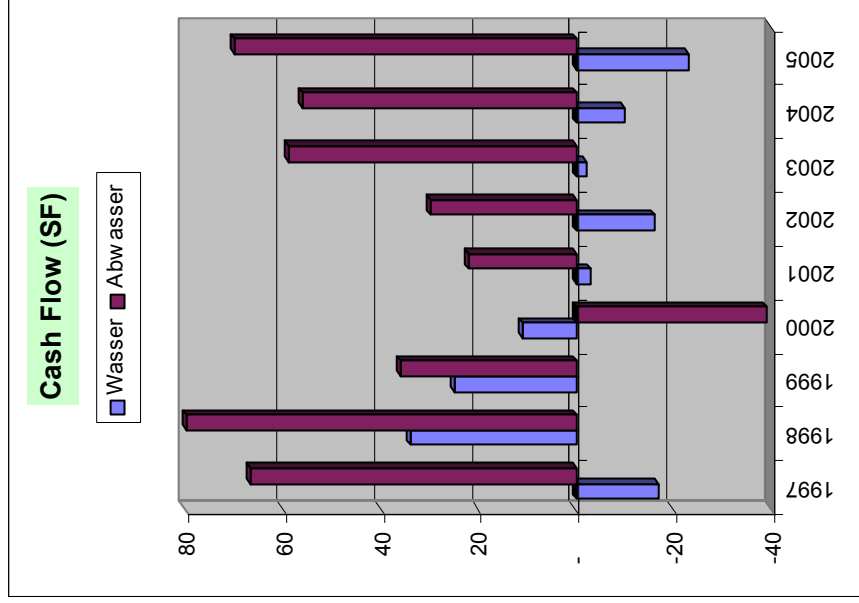
- Die **Investitionen** von **Fr. 360'106.** — beinhalten verschiedene bereits beschlossene Projekte (Projektierung TH-Küche, Anschaffung EDV-Schule, Ersatz Schwellisteg, Rad- & Fussweg) und nur zwei grössere Positionen für die Wasserversorgung resp. Kanalsanierung. Kleinere Kredite werden beantragt für die Planung der Sanierung Köllikerstrasse und für den Brandschutz der Liegenschaften. Weitere Vorhaben wurden zurückgestellt und bleiben vorerst noch pendent, sind aber – soweit bekannt – im Finanzplan enthalten.



- Der angepasste **Liegenschaftskataster** ist grösstenteils noch nicht budgetwirksam geworden. Allerdings stehen Anträge für die Erneuerung der Heizanlage Schule, für den Brandschutz Schule, die Turnhallen-Küche sowie die Sanierung des Schulhauses 1896 an. Ebenfalls hängt ist das Erweiterungskonzept des Muldenplatzes.
- Die **Erschliessungsplanung** aus der Ortsplanung 2000 wurde komplett überarbeitet, wobei die Sanierung der Köllikerstrasse mit grösserer Priorität gewichtet wurde als bisher. Konkrete Auswirkungen zeigen sich im Finanzplan.

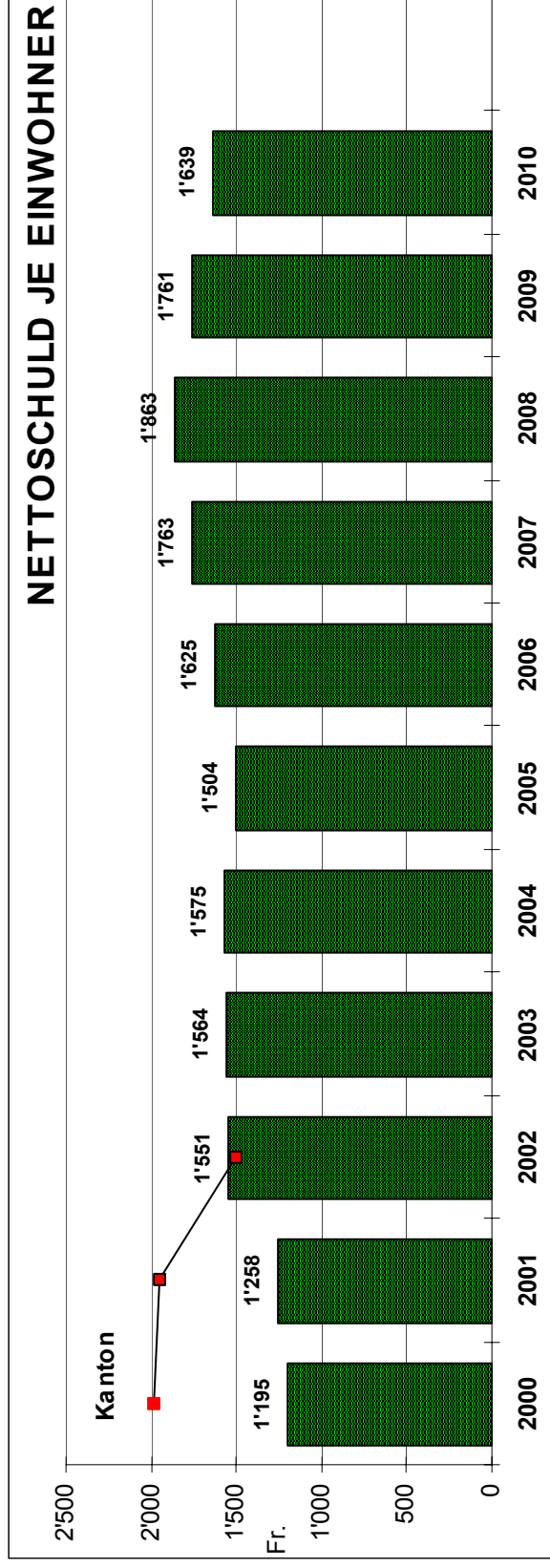
Kurzkommmentar zum Voranschlag 2005

- Spezialfinanzierungen (SF): Während sich die **Abfallbeseitigung** mit einem Cash Flow von 3,9% und einem Überschuss von Fr. 8'400 positiv entwickelt, zeigen die beiden Hauptbereiche Wasser und Abwasser unterschiedliche Ergebnisse. Die **Wasserversorgung** schliesst bei Abschreibungen von Fr. 79'800 mit einem Cash Loss von Fr. 23'700 ab. Die **Abwasserbeseitigung** zeigt einen Cash Flow von Fr. 69'800 bei Abschreibungen von Fr. 75'850. Die vorhandenen Eigenkapitalbestände genügen gesamthaft vorderhand, um die getätigten Investitionen genügend abzuschreiben. Allerdings braucht es für die Abschreibungen des Anlagevermögens Wasser wieder positive Ergebnisse in den nächsten Jahren.



Kurzkommmentar zum Voranschlag 2005

- Im **Finanzplan 2006-2010** sind sämtliche bekannten und geplanten Investitionsvorhaben berücksichtigt. Der Cash Flow bleibt mittelfristig relativ stabil bei 8% bis 9% bei leicht negativen Ergebnissen im Bereich von –TFr. 100. Daraus ergibt sich ein erhöhter Mittelbedarf in den Jahren 2007 und 2008 was zwar zu Finanzierungsfehlbeträgen und einem leichten Anstieg der Nettoverschuldung führt, aber vorderhand nichts an der vorhandenen Stabilität zweifeln lässt.



Gretzenbach, 9. November 2004 – Hans Vögeli, Finanzverwalter

Antrag Gemeinderat an Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 – VORANSCHLAG 2005

1. Der Voranschlag 2005 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49'050.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'521'810.-- und einem Ertrag von Fr. 11'472'760.-- ist zu genehmigen.
2. Der Voranschlag 2005 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 360'106.-- bei Ausgaben von Fr. 483'506.-- und Einnahmen von Fr. 123'400.-- ist zu genehmigen.
3. Der Finanzierungsüberschuss von Fr. 137'134.-- wird für den Schuldenabbau eingesetzt. Allfällige Finanzbedürfnisse aus der laufenden Finanzplanung sind soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorhandenen Darlehen abzulösen und allenfalls notwendige Darlehen aufzunehmen.
4. Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2005 bei den Natürlichen Personen auf 120% und bei den Juristischen Personen auf 150% der 100-prozentigen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).
 - Eventualantrag bei einem Verkauf der EGS mit Gretzenbach oder einer Ablehnung des Rückkaufkredits für das Netz Gretzenbach: Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2005 bei den Natürlichen Personen auf 112% und bei den Juristischen Personen auf 142% der 100-prozentigen Staatssteuer festgesetzt (neu).
5. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10% der 100-prozentigen Staatssteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 400.-- (unverändert). Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
6. Die Hundesteuer wird auf Fr. 80.-- pro Tier festgesetzt (unverändert).

Gemeinderat Gretzenbach

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Hanspeter Jeseneg Hans Beer

Gretzenbach, 9. November 2004